

Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!

www.hafeninitiative.ch

So geht's:

- 1 Bogen ausdrucken, Namen und Adresse eintragen und unterschreiben.
- 2 Falten und im Fensterkuvert abschicken.

Hafeninitiative
c/o Juso-Basel Stadt
Postfach 1618
4001 Basel

Kantonale (Volks)Initiative betreffend

Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende unformulierte Initiative ein:

- 1) **Die Areale Klybeckquai und Westquai (total rund 23 ha) verbleiben in öffentlicher Hand und zu 70 % (rund 16.1 ha) auch in Gemeindegebrauch bzw. werden, wenn möglich, in diese überführt.** Dabei wird darauf geachtet, dass der historische Charakter des Hafensareals in der Planung und Realisierung berücksichtigt wird, geeignete Gebäude und Strukturen sind zu erhalten und integrieren. Ebenso darf bei der Bespielung des Areals möglichst wenig Konsumzwang entstehen.
- 2) **30 % (rund 6.9 ha) der Gesamtfläche sind zur Bebauung mit gemeinnützigem Wohnraum** mit einer Ausnutzungsziffer von über 3 vorgesehen. Der Wagenplatz ist in seiner heutigen Nutzungsform und Ausdehnung als Wohnraum zu erhalten und wird zu diesen 30 % gezählt.
- 3) **40-50 % (9.2 bis 11.5 ha) der Areale Klybeck- und Westquai werden als uneingeschränkt öffentlich zugängliche Grün- und Sportflächen gestaltet.**
- 4) **20-30 % (4.6 bis 6.9 ha) der Arealfläche dient sowohl zur langfristigen Integration und Weiterentwicklung der kulturellen und gastronomischen Nutzungsformen der heutigen Zwischennutzung als auch als Eventstandort.** Es werden zwingend bauliche Massnahmen getroffen, die das umliegende Wohnquartier vor Lärm abschirmen. Darin inbegriffen ist auch ein Treffpunkt für die Quartierbevölkerung.
- 5) Bei der Vergabe der kulturellen Nutzungsrechte der unter 4) geforderten Fläche wird eine Monopolisierung durch einzelne Personen oder Organisationen verhindert. Dazu wird die maximale Flächennutzung der unter 4) geforderten Fläche durch eine Person, einen Verein oder eine Organisation auf 5% beschränkt.
- 6) Im Bereich der Wiese-Mündung soll **eine strömungslose oder -arme Bademöglichkeit im Wasser oder an Land** mit einer Mindestfläche von 0.5 ha erstellt werden.

Politische Gemeinde: _____							
Nr.	Name / Vornamen <small>(eigenhändig und möglichst in Blockschrift)</small>	Geburtsdatum <small>(Tag Monat Jahr)</small>			Wohnadresse <small>(Strasse und Hausnummer)</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>
1.							
2.							
3.							

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar.

Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG). INITIATIVKOMITEE: **Angus Duffy**, Sekretär JUSO BS, Gymnasiast, J+S Gruppenleiter CVJM Titus, **Freija Geniale**, Vizepräsidentin JUSO BS, Studentin Sozialarbeit / Sozialpolitik und Zeitgeschichte, **David Portmann**, Vorstand JUSO BS, Gymnasiast, **Lea Levi**, Vizepräsidentin JUSO BS, Studentin Biomedizin und Ethik, **Hannes Hui**, Kassier JUSO BS, Gymnasiast, **Leoni Bolz**, Mathematik- und Sportlehrerin, **Lucas Wirz**, Konstrukteur, **Seyran Dilekci**, Vorstand JUSO BS, **Nino Russano**, Präsident JUSO BS, Student Geographie und Geschichte, **Martina Löw**, Studentin Master Denkmalpflege, Vorstand SP Quartierverein Horburg-Kleinhüningen, **Philipp Schuler**, Vorstand JUSO BS, Co-Präsident SP Quartierverein Horburg-Kleinhüningen, Doktorand Pflanzenphysiologie und Biogeochemie

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bis am 30.06.2021 einsenden an JUSO Basel-Stadt, Postfach 1618, 4001 Basel, Publikation im Kantonsblatt vom 14.03.2020